

Entwicklung eines Modells zur Organisation der Arbeit in städt. Kindertageseinrichtungen bei einer Verlängerung des Betretungsverbot

1. Thema in der Referentenrunde am 07.04.2020

Am 07.04.2020 wurde in der Referentenrunde über die Situation in den Kindertageseinrichtungen, insbesondere über die bestehende Präsenzpflcht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesprochen. Über diese Situation wurde schon weit vorher mit dem Personalamt gesprochen und vereinbart, dass bis auf weiteres die Einrichtungen aufgesucht werden und dort mittelbare Arbeiten erledigt werden, für die sonst wenig bis gar keine Zeit bleibt. Entlang einer Stellungnahme von JgA/Kita wurde das bis 19.04.2020 praktizierte Modell der Präsenzpflcht zur Kenntnis genommen.

2. Dokumentation der Arbeiten erfolgt, Leitung bewerteten Präsenzpflcht mehrheitlich als gut

Die Einrichtungen haben standardisierte Dokumentationsbögen für die Zeit vom 16.03.-17.04.2020 geführt. Hierdurch können durch JgA/Kita jederzeit die intensiven und vielseitigen Arbeiten transparent gemacht werden. Die Leitungen gaben in persönlichen Gesprächen an, die vergangenen vier Wochen seien sehr intensiv genutzt worden und so konnte viel erreicht oder abgearbeitet werden.

3. Verlängerung des Betretungsverbotes über den 19.04.2020 hinaus möglich

Sollte – was angesichts der Andeutungen von Ministerpräsident Söder bei der Pressekonferenz am 07.04.2020 zu befürchten steht – das Betretungsverbot über den 19.04.2020 hinaus verlängert werden, ist zwar mit einem leichten Anstieg der Kinderzahlen zu rechnen, aber vermutlich nur im geringfügigen Bereich. Viele, für eine Notbetreuung berechnigte Eltern haben anscheinend für ihre Kinder in den vergangenen Wochen andere Betreuungsmöglichkeiten entwickelt. Genaues wird sich erst sagen lassen, wenn die Kanzlerin Merkel oder der Ministerpräsident sich entsprechend an die Presse wenden. Sollte es zu einer Verlängerung kommen, werden sicher einige Eltern wegen einer Notbetreuung anfragen, die bisher noch nicht vorstellig wurden. So hat in den vergangenen Wochen in einem städt. Hort, bei 17 berechtigten Eltern keiner Gebrauch von der Notbetreuung gemacht.

4. Überprüfung der Machbarkeit der Arbeit zuhause an einem Standort

In einer Einrichtung wurde mit der tageweisen Umsetzung des Home-Office für Personal der Kitas - entlang konkreter Aufgabenvereinbarungen und anschließender Überprüfung der Erledigung durch die Leitung - experimentiert. Die Rückmeldung ergab, dass die präzise formulierten Arbeitsaufträge erfüllt wurden und die betroffenen Kolleg/-innen angaben, zuhause beim Umgang mit Texten u.ä. ruhiger arbeiten zu können als in der Einrichtung.

5. Umfrage in den Kitas über favorisierte Modelle bei Verlängerung des Betretungsverbot

Um das Stimmungsbild in den Einrichtungen besser erfassen zu können, wurden die Leitungen befragt, welches Modell (s.u.) sie für praktikabel und zielführend halten.

Grundsätzlich kommen nur wenige **Modelle** in Frage, die gegenübergestellt wurden:

Modell 1: Die Regelung mit der **Präsenzpflcht bleibt wie bisher**. Die Mitarbeiter/-innen, die nicht mit der Notbetreuung befasst sind, beschäftigen sich mit mittelbaren Tätigkeiten, Impulse durch die Abteilungsleitung sind denkbar.

Modell 2: Die Regelung mit der **Präsenzpflcht bleibt nahezu wie bisher. Mitarbeiter/-innen können an einzelnen Tagen**, sofern sie für die Notbetreuung nicht benötigt werden, **im Home-Office Themen**

erarbeiten. Hierzu bedarf es einer Vereinbarung zwischen Leitung und Mitarbeiter/-in, welche Aufgaben in dieser Zeit erledigt werden sowie eine Überprüfung der Erledigung.

Modell 3: Die Regelung mit der **Präsenzpflicht besteht nur für Mitarbeiter/-innen, die mit der Notbetreuung betraut sind. Mitarbeiter/-innen können**, sofern sie für die Notbetreuung nicht benötigt werden, **im Home-Office Themen erarbeiten.** Hierzu bedarf es einer Vereinbarung zwischen Leitung und Mitarbeiter/-in, welche Aufgaben in dieser Zeit erledigt werden sowie eine Überprüfung der Erledigung.

Modell 4: Eine generelle Freistellung ohne Aufgaben von Mitarbeiter/-innen - sofern sie für die Notbetreuung nicht benötigt werden - hat auch die Referentenrunde gestern nicht in Erwägung gezogen, dies ließe sich dennoch vorschlagen.

Folgende wichtige Hinweise wurden ebenfalls übermittelt:

- Mitarbeiter/-innen, die zur Risikogruppe gehören sollen nach Möglichkeit nicht in der Notbetreuung eingesetzt werden, also keinen direkten Kontakt zu den Kindern oder Eltern haben. Nur wenn kein anderes Personal zur Verfügung steht, ist dies überhaupt eine Option.
- Da das StMAS im 335. Newsletter schreibt, dass Personal bei der Schließung einer Einrichtung vom Träger nicht von einer zur anderen Einrichtung verschoben werden sollte, werden Springerkräfte in den kommenden Tagen prophylaktisch von Frau Rupprecht umgesetzt, um hier vorbeugen zu können.
- Die Gruppe derjenigen Mitarbeiter/-innen, die am Kind arbeiten, sollen gem. StMAS so klein wie möglich gehalten werden, um das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten. Ein Schichtdienst (z.B. eine Woche der/die, eine Woche der/die andere MA), wie er vorgeschlagen wurde, scheidet somit aus.
- Jede Kita muss laut StMAS entlang der für eine Notbetreuung berechtigten Kinder den Betrieb – auch kurzfristig, sprich am Folgetag – ermöglichen, zudem muss jede Kita jederzeit in der Lage sein, den normalen Betrieb wieder aufzunehmen.

6. Bewertung der Modelle durch JgA/Kita

- Für Einrichtungsleitungen und Abteilungsleitung wäre das **Modell 1** vermutlich das am einfachsten handhabbare. Sicher sind die Leitungen gefragt, die Stimmung hochzuhalten, allerdings entfällt eine Formulierung von Arbeitsaufträgen und eine Kontrolle wie in den Modellen 2 und 3. Außerdem erspart dies Diskussionen, weil es immer noch Einrichtungen gibt, in denen mangels Nachfrage von Eltern keine Notbetreuung stattfindet. Zudem haben in allen anderen Modellen, die jungen und gesunden Mitarbeiter/-innen, die ständig in der Notbetreuung benötigt werden u.U. Probleme damit, wenn Kolleginnen und Kollegen ständig von zuhause arbeiten.
- Das **Modell 2** ermöglicht einen Tapetenwechsel bzw. eine Reduzierung des Personals, welches sich ständig in der Einrichtung aufhält. Gerade in Einrichtungen ohne Notbetreuung könnten so zuhause Fachartikel gelesen oder Fachdokumentationen angeschaut werden. So kann im Wechsel Personal von zuhause aus arbeiten. Ein gangbarer Weg, allerdings kommt hier auf die Leitungen mehr Arbeit zu, da Arbeitsaufträge vereinbart und deren Erfüllung überprüft werden muss.
- Das **Modell 3** sorgt für die Reduzierung des Personals in den Kitas auf das nötigste Minimum, die Mitarbeiter/-innen vom Notdienst könnten dies ein Stück weit als ungerecht empfinden, wüssten aber, dass die Kolleginnen und Kollegen nicht tatenlos zuhause sitzen. Der Arbeitsaufwand für die Leitungen wäre entsprechend hoch, da für alle MA im Home-Office Arbeitsaufträge erstellt und deren Erfüllung geprüft werden müsste.
- Das **Modell 4** wurde der Vollständigkeit halber hier erwähnt, ist für JgA/Kita aber keine wirkliche Option und den Mitarbeiter/-innen vom Notdienst gegenüber ungerecht.

7. Vorschlag für das weitere Vorgehen

Es ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit keine Normalität einkehrt. Vielmehr steht zu befürchten, dass die kommenden Wochen, vermutlich eher Monate ebenso herausfordernd werden wie die letzten. Das wird allen Akteuren viel Kraft abverlangen, deren Nerven strapazieren und sie immer wieder an Grenzen bringen. Die einzige Chance, um so souverän, wie irgend möglich damit umgehen zu können und den Kolleginnen und Kollegen vor Ort größtmögliche Orientierung zu bieten, ist ein abgestimmter und einheitlicher Handlungsrahmen. Gleichzeitig sollen so viele Freiheiten in der Ausgestaltung des Betriebsalltags wie notwendig eine Reaktion auf Gegebenheiten vor Ort ermöglichen.

Aus diesem Grund schlägt JgA/Kita für die Abteilung, unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Einrichtungen folgendes Vorgehen für eine etwaige Verlängerung des Betretungsverbot es vor:

- a) Die Notbetreuung in jeder Kita muss entlang der Anordnungen der Staatsministerien sichergestellt sein.
- b) Eine Freistellung der Mitarbeiter/-innen findet nicht statt.
- c) In der Regel gilt die Präsenzp flicht in den Einrichtungen weiterhin, allerdings besteht die Möglichkeit für die Leitungen, (einzelne) Mitarbeiter/-innen mit klar umrissenen und dokumentierten Arbeitsaufträgen von zuhause aus arbeiten lassen. Die Erledigung dieser Arbeiten wird von der Leitung attestiert.
- d) Die Mitarbeiter/-innen, die einer Risikogruppe angehören werden, außer wenn es gar nicht anders abgebildet werden kann, nicht am Kind oder mit den Eltern arbeiten. Ein Sicherheitsabstand zu ebenfalls anwesenden Mitarbeiter/-innen wird sichergestellt.
- e) In Einrichtungen, in denen ein Sicherheitsabstand nicht einzuhalten ist, ist Rücksprache mit der Abteilungsleitung zu halten.
- f) Mitarbeiter/-innen, die unterschiedlichen Risikogruppen (mehrfach gefährdet) zuzuordnen sind, sind - sofern entlang der betrieblichen Abläufe möglich - mit Aufgaben zu betrauen, die zuhause erledigt werden können (s. auch Punkt 5.). Maßgeblich sind hier die Definitionen des Robert-Koch-Instituts.

JgA/Kita geht davon aus, dass diese Regelung sowohl den Bedürfnissen der Mitarbeiter/-innen entspricht, für die Leitungen genug Spielraum lässt und die Qualitätsentwicklung vor Ort weiter voranbringt. Es ist weitestgehend sichergestellt, dass die Mitarbeiter/-innen mit einem erhöhten Risiko bestmöglich geschützt sind.

Fürth, 15.04.2020

JgA/Kita



(-1543)